



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 25.07.2019 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

##### 2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

##### 3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Antje Hennemann CSU

Frau Maria Keller CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Paul Merz CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Andreas Schäffler FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU nicht anwesend zu TOP 4 öff. und 5 öff.

Herr Fritz Weber SPD

**Ortssprecherin**

Frau Stefanie Schneider

**Schriftführer**

Herr Daniel Jaxtheimer

**Gäste**

Herr Lothar Menzel

zu TOP 3 öff.

**Presse**

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

**Abwesend:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Steffen Trautmann

CSU

## TAGESORDNUNG

- TOP 1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 27.06.2019
- TOP 2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3      Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main;  
Sachstandsbericht
- TOP 4      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 06.06.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle II"
- TOP 5      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II" im Bereich südlich der Grünewaldstraße
- TOP 6      Berichte des Bürgermeisters
- TOP 6.1    Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel" um 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe;  
Erteilung der Baugenehmigung und förderrechtliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- TOP 6.2    Ortsentlastung Sulzbach a. Main;  
Stellungnahme der Gemeinde Niedernberg zur vorgestellten Vorzugstrasse Nord-Süd 1a
- TOP 6.3    Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Schreiben des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg zum Abschluss der Voruntersuchung
- TOP 6.4.    Ortsentlastung Sulzbach a Main;  
Schreiben der Gemeinde Leidersbach zur Sicherstellung der überörtlichen Anbindung von Leidersbach
- TOP 6.5    Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main;  
Beschwerde von Herrn Volker Zahn (SPD-Fraktionsvorsitzender) beim Landratsamt Miltenberg gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard
- TOP 6.6    Straßen- und Wegebau;  
Vorabinformation des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg über eine Vollsperrung der Staatsstraße 2309 zwischen Kreisverkehr Sulzbach a. Main und Kleinwallstadt wegen Fahrbahnerneuerungsarbeiten
- TOP 6.7    Forstbewirtschaftung im Markt Sulzbach a. Main;  
Schreiben des Leiters des Staatl. Forstamtes Miltenberg zum Zustand des Waldes im Landkreis Miltenberg

- TOP 6.8 Straßen- und Wegebau;  
Ausbau des Radwegs zwischen Aschaffenburg und Sulzbach a. Main durch die Stadt Aschaffenburg
- TOP 6.9 Kulturveranstaltungen im Markt Sulzbach a. Main;  
Open Air im Park Sodenthal am 12. und 13.07.2019
- TOP 7 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 7.1 Antrag von Frau Stefanie Schneider auf Anbringung von Kindersicherungen in den Steckdosen des Bürgerhauses Dornau
- TOP 7.2 Antrag von Frau Anja Dissler auf eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für die Ortsteile bei der künftigen Fahrplanumstellung
- TOP 7.3 Mitteilungen von Frau Anja Dissler und Herrn Volker Zahn aufgrund von Zukunftsängsten beim Herigoyen-Förderverein wegen dem geplanten Bau eines Hortes auf dem Schulgelände durch den Markt Sulzbach a. Main
- TOP 7.4 Mitteilungen von Herrn Volker Zahn und Herrn Fritz Weber zum Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 15.07.2019 in Bezug auf die Beschwerde gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard wegen der Weitergabe von Informationen aus dem Amts- und Mitteilungsblattes des Marktes Sulzbach a. Main vor dessen offiziellem Erscheinen

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12.1 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 2 Sanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe zum Austausch von Treppenhaus-Fensterelementen in den Baukörpern 6 und 7 aufgrund der Submission am 17.07.2019
- TOP 3 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";  
Auftragsvergabe für die Mauer- und Baumeisterleistungen aufgrund der Submission vom 11.07.2019
- TOP 4 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";  
Auftragsvergabe für die Zimmerer-/Dachdecker- und Spenglerarbeiten aufgrund der Submission vom 11.07.2019
- TOP 5 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";  
Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten aufgrund der Submission vom 11.07.2019

- TOP 6 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";  
Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines neuen WC-  
Containers aufgrund der vorliegenden Angebote
  
- TOP 10 Vergabe des Stromkonzessionsvertrages ab 01.01.2020;  
Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens
  
- TOP 12.1 Freiwillige Feuerwehr Dornau;  
Beschaffung eines gebrauchten TSF für die FF Dornau

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

## 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 27.06.2019

### Beschluss:

Herr Volker Zahn fragt die Verwaltung an, ob die von der Ortssprecherin Stefanie Schneider eingebrachten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge im Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2019 berücksichtigt werden müssen, nachdem diese kein Stimmrecht im Marktgemeinderat hat.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Protokollentwurf den Marktgemeinderatsmitgliedern sowie der Ortssprecherin im Vorfeld der Sitzung übermittelt wird. Soweit eingebrachte Änderungen bzw. Ergänzungen aus Sicht der Verwaltung zutreffend sind, werden diese eingearbeitet und der geänderte Protokollentwurf nochmals den Marktgemeinderatsmitgliedern sowie der Ortssprecherin übermittelt. Über die letztendliche Genehmigung des Protokolls und somit auch über die Berücksichtigung vorgebrachter Änderungs- und Ergänzungsvorschläge beschließt ausschließlich der Marktgemeinderat.

Herr Volker Zahn stellt daraufhin den Antrag, den letzten Satz unter Tagesordnungspunkt 12.8 (Berichte) zu streichen, welcher sich auf eine Aussage von Herrn Norbert Seitz bezieht.

Der 1. Bürgermeister liest den zur Diskussion gestellten Satz im Protokollentwurf vor, welcher von Herrn Seitz im Zusammenhang mit Veröffentlichungen einer Sulzbacher Wählergruppierung im Internet während der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 27.06.2019 geäußert wurde.

*Herr Seitz appellierte dafür, man solle im bevorstehenden Kommunalwahlkampf alles daran setzen, dass diese Gruppierung nicht in den Gemeinderat komme.*

Der 1. Bürgermeister stellt den Antrag von Herrn Zahn auf Streichung des vorgenannten Satzes zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>4</b>  |
| Nein: | <b>16</b> |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

Im Anschluss daran, stellt der 1. Bürgermeister die vollinhaltliche Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.06.2019 in der vorliegenden Entwurfsfassung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>16</b> |
| Nein: | <b>4</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

**2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung****Beschluss:**

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Der Zusatztagesordnung wird aus dringlichen Gründen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

**3 Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main;  
Sachstandsbericht**

Das Schreiben von Herrn 1. Bürgermeister Stock sowie Herrn MdB Hoffmann an Herrn Regierungspräsident Dr. Ehmann vom 04. bzw. vom 11.07.2019 sowie eine zwischenzeitliche E-Mail der Regierung von Unterfranken vom 17.07.2019 wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zuge stellt.

Beim Markt Sulzbach a. Main meldeten sich Anfang Juli 2019 mehrere Anwohner mit Fragen zu einer bevorstehenden Unterbringung von Flüchtlingen im Anwesen in der Bahnhofstr. 50 in Sulzbach a. Main.

Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Markt Sulzbach a. Main allerdings keine Informatio- nen über die Zuweisung von Flüchtlingen vor, weshalb telefonischer Kontakt mit dem für ausländer- und asylrechtliche Fragen zuständigen Landratsamt Miltenberg aufge- nommen wurde. Dort war man über eine bevorstehende Zuweisung von Flüchtlingen jedoch ebenfalls nicht informiert.

Bei weiteren Anrufen von Anwohnern kam die Information auf, dass die Regierung von Unterfranken die Entscheidung über die Einrichtung eines Übergangwohnheimes getroffen hätte, weshalb von Seiten der Verwaltung telefonischer Kontakt mit dem dort zuständigen Sachgebiet für die Flüchtlingsbetreuung aufgenommen wurde.

Im Telefonat mit der Regierung von Unterfranken wurde bestätigt, dass mit dem Eigentümer des Anwesens in der Bahnhofstraße 50 ab 01.08.2019 ein Mietvertrag über 5 Jahre zur Unterbringung von Kontingentflüchtlingen geschlossen wurde. Vorgenanntes Anwesen sollte als Übergangwohnheim für bis zu 47 Kontingentflüchtlinge dienen.

Der 1. Bürgermeister wandte sich in einem persönlichen Schreiben vom 04.07.2019 an Herrn Regierungspräsident Dr. Ehmann und monierte die fehlende Information und Einbindung der örtlichen Behörden. Unterstützt wurde der 1. Bürgermeister von Herrn MdB Hoffmann und Herrn MdL Rüth.

Daraufhin wurde der 1. Bürgermeister am 15.07.2019 zu einem persönlichen Gespräch bei Herrn Regierungspräsident Dr. Ehmann eingeladen, an dem auch Herr MdB Hoffmann und Herr MdL Rüth teilnahmen. In diesem Gespräch entschuldigte sich der Regierungspräsident, dass dem Markt Sulzbach a. Main bisher noch keine Informationen zur geplanten Unterbringung von Kontingentflüchtlingen übermittelt wurden und sagte eine sofortige Verbesserung der Informationspolitik zu.

Zwischenzeitlich wurde dem Markt Sulzbach a. Main mitgeteilt, dass mit einer Belegung voraussichtlich ab September 2019 zu rechnen sei.

Nachdem diverse Anfragen von Anwohnern an die Marktverwaltung gerichtet wurden, hat die Verwaltung Herrn Menzel (Regierung von Unterfranken, Flüchtlingsbetreuung, Arbeitsbereichsleiter -Unterkunftsverwaltung-) zur heutigen Marktgemeinderatssitzung eingeladen, der über den aktuellen Sachstand berichtet und für Fragen der Marktgemeinderäte zur Verfügung steht.

Zum Personenkreis der Kontingentflüchtlinge zählen laut Herrn Menzel humanitäre Aufnahmen, wie EU-Resettlement-Flüchtlinge, Spätaussiedler und jüdische Emigranten, wobei die Aufnahme syrischer Familien aus der Türkei die derzeit größte Gruppe darstellen würde. Neben dieser Aufnahmeanordnung würden aktuell noch weitere Aufnahmeanordnungen, so zum Beispiel zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien und aus dem Libanon, bestehen.

Nach 14-tägiger Erstaufnahme im niedersächsischen Grenzdurchgangslager Friedland würden die aufgenommenen Kontingentflüchtlinge auf und innerhalb der Bundesländer verteilt werden.

Laut Herrn Menzel seien ab ca. Mitte September erneute Zuweisungen im Freistaat Bayern vorgesehen. Ob und wie viele Flüchtlinge nach Unterfranken und im Speziellen im Übergangwohnheim in Sulzbach a. Main untergebracht werden, steht laut der Regierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Im Falle einer Belegung sei allerdings davon auszugehen, dass nicht gleich die Maximalzahl, sondern eher eine sukzessive Belegung erfolgt.

Herr Menzel erklärt, dass Kontingentflüchtlinge verbunden mit einem Aufenthaltsrecht einschlägige Sozialleistungen beziehen würden und mit einer sofortigen Arbeitserlaubnis ausgestattet seien. Nach Einzug in das Übergangwohnheim würden die Bewohner zuerst mit Integrations- und Deutschkursen für den deutschen Arbeitsmarkt geschult werden. Eine zeitnahe Vermittlung in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt würde angestrebt werden.

Die ankommenden Flüchtlinge (hauptsächlich Familien) sollen deshalb nur vorübergehend bis zur Vermittlung einer dauerhaften Wohnung in diesem Wohnheim untergebracht werden.

Das Übergangsheim würde vor Ort von einer hauptamtlichen Fachkraft geleitet werden, welche auch für eine Einrichtung in Aschaffenburg zuständig sei.

Bei den anschließenden Wortmeldungen wird von den Markträten deutlicher Unmut über die bisher desaströse Informationspolitik geäußert. Es sei nicht akzeptabel, dass die betroffene Kommune nicht rechtzeitig informiert wird, um auf besorgte Anfragen von Bürgern reagieren zu können. Dies würde nur zu einer schlechten Stimmung und ablehnenden Haltung in der Bevölkerung führen. Die Zuweisung von Familien mit Kindern würde zudem die Ressourcen der Kommune fordern, insbesondere in Bezug auf Kinderbetreuungsplätze bzw. Kapazitäten der Schule. Vor allem für die Kinderbetreuung seien jetzt schon Neu- bzw. Erweiterungsbauten erforderlich, um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Auf die Antwort von Herrn Menzel, dass die Regierung von Unterfranken zuletzt die Zustimmung zur Erweiterung einer bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung erteilt habe, erwiderten einzelne Markträte, dass das Genehmigungsverfahren trotz dem dringenden Bedarf in der Summe sieben Monate andauerte, um nun endlich die Bauleistungen ausschreiben und mit der Baumaßnahme beginnen zu können. Diese Bauplanungen basierten außerdem auf bisherige Bedarfsberechnungen des Marktes Sulzbach a. Main. Mangels Kenntnis über die Zuweisung von Flüchtlingen, sind in dieser Bedarfsberechnung keine Kinder aus Flüchtlingsfamilien enthalten, weshalb abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Zuweisungen voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf für die Kinderbetreuung angemeldet werden muss.

Nach Ansicht der Marktgemeinderatsmitglieder sei es nicht vermittelbar, warum Zuweisungen nicht in bereits bestehende bzw. in nicht ausgelastete Unterkünfte erfolgen und stattdessen erneute Mietverträge für entsprechende Objekte abgeschlossen werden. Aus dem Marktgemeinderat wird deshalb angefragt, weshalb keine Unterbringungen in bereits errichteten Wohnheimen, z. B. in Elsenfeld oder in Obernburg, vorgenommen werden. Herr Menzel verweist darauf, dass diese Einrichtungen nicht für Kontingentflüchtlinge, sondern für Asylbewerber genutzt werden. Die Einrichtung in Elsenfeld sei zudem weitestgehend ausgelastet. Auch wäre der Freistaat Bayern nicht Eigentümer bzw. Träger aller Einrichtungen im Landkreis. Einzelne Einrichtungen wären ferner privat errichtet und an den Freistaat Bayern vermietet worden. Die in den Jahren 2015/2016 erforderlichen Dimensionen an Objekten seien inzwischen nicht mehr erforderlich, weshalb sich der Freistaat Bayern aus Kostengründen von großen Objekten löst und bedarfsentsprechend kleinere Einheiten anmietet. Auf die Frage zur Dauer des Mietverhältnisses erklärt Herr Menzel, dass der Vertrag erst einmal auf 5 Jahre abgeschlossen worden wäre und eine darüberhinausgehende Verlängerung von der Bedarfsentwicklung in den kommenden Jahren abhängig sei.

Von Marktgemeinderatsmitgliedern wird angeregt, einen dauerhaften Ansprechpartner für die Bewohner, Nachbarn und Behörden vor Ort zu installieren und nicht nur eine stundenweise Begleitung durch die Leitung der Unterkunft in Aschaffenburg vorzusehen. Zudem solle auch in den Nachtstunden hauptamtliches Personal eingesetzt werden, um rechtzeitig Ruhestörungen zu unterbinden. Herr Menzel erklärt, dass die eingesetzte Leitung des Wohnheims nur tagsüber anzutreffen und vielmehr für verwaltende Aufgaben zuständig sei, welche diese auch für die Unterkunft in Aschaffenburg erbringt. Angeregtes Personal mit Sicherheits- bzw. Ordnungsaufgaben sei derzeit

nicht vorgesehen, zudem es sich bei dem zu erwartenden Personenkreis überwiegend um Familien mit Kindern handeln soll.

Von Mitgliedern des Marktgemeinderates wird in Frage gestellt, ob aufgrund der zwischenzeitlichen Nutzung des Objektes als Gästehaus für Studenten bzw. Handwerker eine gültige Baugenehmigung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Umfang von 47 Personen besteht. Im Hinblick auf die zu erwartenden Familien mit Kindern sei außerdem zu klären, ob baurechtlich ein Spielplatz als erforderlich angesehen wird. Herr Menzel verweist auf eine gültige baurechtliche Genehmigung aus dem Jahre 2016, welche bei der Anmietung des Gebäudes beachtet wurde. Von Seiten der Verwaltung wird die Gültigkeit dieser Genehmigung samt Brandschutznachweis und das Erfordernis eines Spielplatzes mit dem Landratsamt Miltenberg geklärt.

Aus dem Marktgemeinderat wurde abschließend die seinerzeitige Aufnahme von Flüchtlingen in den Jahren 2015/2016 und insbesondere das hierbei eingebrachte Engagement des Sozialkreises Sulzbach e. V. gelobt. Appelliert wurde an die Regierung von Unterfranken, bei künftigen Anmietungen auf den aktuellen Wohnungsmarkt in den Kommunen zu achten. Die zugewiesenen Flüchtlinge würden in Sulzbach a. Main zwar untergebracht werden können, hätten aber aufgrund der sehr hohen Wohnungsnachfrage im Gemeindegebiet schwierige Perspektiven eine dauerhafte Bleibe für sich und ihre Familien zu finden. Dies sei definitiv nicht förderlich für die angestrebte Integration der Familien in Kindergärten, Schule oder Vereinen.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Menzel für seine Ausführungen und zeigt sich zuversichtlich, dass bei einem Zusammenwirken aller Beteiligten und insbesondere der ehrenamtlichen Unterstützung durch den Sozialkreis Sulzbach e. V., die Unterbringung der geflüchteten Familien sichergestellt werden kann. Er regt an, mit den beteiligten Behörden und Institutionen einen „Runden Tisch“ zur Abstimmung der bevorstehenden Schritte einzurichten.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Die Regierung von Unterfranken teilte der Verwaltung inzwischen am 29.08.2019 telefonisch mit, dass nach aktuellem Sachstand im September 2019 noch keine Unterbringung von Kontingentflüchtlingen in Sulzbach a. Main erfolgen würde. Die Regierung von Unterfranken sicherte der Verwaltung zu, rechtzeitig über geplante Unterbringungen zu informieren.

-----

#### **4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 06.06.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle II"**

Vorberaten in der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 11.07.2019.

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der Sachlage sowie der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg wird eine Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle II“ vom

Mischgebiet zum Reinen Wohngebiet abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>19</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

**5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Bebauungsplanes "Höhfeld II" im Bereich südlich der  
Grünewaldstraße**

Die vom Büro PlanerFM ausgearbeiteten Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld II“ wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Marktgemeinderat hatte mit Beschluss vom 27.06.2019 einer Bebauungsplanänderung zugestimmt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung betrifft den Bereich südlich der Grünewaldstraße.

Der 1. Bürgermeister erläutert anhand des Planentwurfs die einschlägigen Änderungen. Insbesondere soll unter Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Bestandes, der betroffene Geltungsbereich von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Höhfeld II“ im Bereich südlich der Grünewaldstraße in der Fassung vom 25.07.2019 wird genehmigt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Bereich der Bebauungsplanänderung entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes berichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>19</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

## 6 Berichte des Bürgermeisters

---

### 6.1 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel" um 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe; Erteilung der Baugenehmigung und förderrechtliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Neu- bzw. Erweiterungsbau zur Schaffung von zwei Kindergarten- und einer Kinderkrippengruppe nun vorliegen würde. Auch habe die Regierung von Unterfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn aus förderrechtlicher Sicht erteilt. Für die Baumaßnahme sei mit Gesamtkosten von rund 2,1 Mio. Euro zu rechnen, wovon ca. 1,7 Mio. Euro zuwendungsfähig wären. Die Regierung von Unterfranken würde für die Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1,45 Mio. Euro in Aussicht stellen. Auf Basis der Baugenehmigung und Förderzusage können laut dem 1. Bürgermeister nun endlich die Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Herr Norbert Elbert weist auf eine Aussage von Frau Bundesfamilienministerin Giffey hin, welche mittelfristig einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung fordert. Angesichts dieser politischen Forderung müsse die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze im Markt Sulzbach a. Main hohe Priorität genießen.

---

### 6.2 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Stellungnahme der Gemeinde Niedernberg zur vorgestellten Vorzugstrasse Nord-Süd 1a

Der 1. Bürgermeister informiert über eine an das Staatl. Bauamt Aschaffenburg gerichtete Stellungnahme der Gemeinde Niedernberg zur geplanten Ortsentlastung für Sulzbach a. Main vom 24.07.2019, worin die vom Staatl. Bauamt vorgestellte Vorzugstrasse Nord- Süd 1a abgelehnt wird.

---

### 6.3 Ortsentlastung Sulzbach a. Main; Schreiben des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg zum Abschluss der Voruntersuchung

Der 1. Bürgermeister informiert, dass das Staatl. Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 28.06.2019 mitgeteilt habe, dass nach Abschluss der Voruntersuchung und der Beteiligung der betroffenen Kommunen, die einschlägigen Unterlagen über die Regie-

zung von Unterfranken an das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr übermittelt worden wären, um die Zustimmung zur Aufnahme der Vorentwurfsplanung entsprechend der vorgestellten Vorzugsvariante Nord-Süd 1a zu erhalten.

---

#### **6.4 Ortsentlastung Sulzbach a Main; Schreiben der Gemeinde Leidersbach zur Sicherstellung der überörtlichen Anbindung von Leidersbach**

Der 1. Bürgermeister informiert über ein in Kopie übermitteltes Schreiben der Gemeinde Leidersbach vom 10.07.2019. In diesem Schreiben richtet die Gemeinde Leidersbach eine Anfrage an das Staatl. Bauamt Aschaffenburg, die Regierung von Unterfranken sowie das Landratsamt Miltenberg, inwiefern bei der Planung einer Ortsentlastung für Sulzbach a. Main und einer damit avisierten Verkehrsberuhigung im Innerortsbereich Sulzbach a. Main eine leistungsfähige Anbindung an das überörtliche Straßennetz für die Gemeinde Leidersbach sichergestellt werden kann bzw. inwiefern dahingehende Planungen vorgesehen sind.

---

#### **6.5 Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main; Beschwerde von Herrn Volker Zahn (SPD-Fraktionsvorsitzender) beim Landratsamt Miltenberg gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard**

Der 1. Bürgermeister informiert über ein Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 15.07.2019 bezüglich einer Beschwerde von Herrn Volker Zahn gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard wegen der Weitergabe von Informationen aus dem Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a. Main vor dessen offiziellem Erscheinen. Im vorgenannten Schreiben teilt das Landratsamt Miltenberg mit, dass die weitergegebenen Daten nicht explizit als vertraulich ausgewiesen waren. Die Grundlage für eine kommunalaufsichtliche Beanstandung sei deshalb nicht gegeben gewesen.

---

#### **6.6 Straßen- und Wegebau; Vorabinformation des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg über eine Vollsperrung der Staatsstraße 2309 zwischen Kreisverkehr Sulzbach a. Main und Kleinwallstadt wegen Fahrbahnerneuerungsarbeiten**

In der Sitzung vom 27.06.2019 wurde bereits über die vorgenannte Straßensperrung in der Zeit vom 29.07. bis 14.08.2019 informiert.

Der 1. Bürgermeister weist auf eine zwischenzeitliche Mitteilung des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg hin, wonach nun auch der Fahrbahnbelag des Kreisverkehrs im Be-

reich der Roland-Schwing-Brücke innerhalb dieses Zeitraums unter Ampelregelung saniert werden soll.

Die Bevölkerung wird über das Amts- und Mitteilungsblatt bzw. die Internetseiten über die Sperrung sowie über die Auswirkungen auf den ÖPNV informiert.

---

#### **6.7 Forstbewirtschaftung im Markt Sulzbach a. Main; Schreiben des Leiters des Staatl. Forstamtes Miltenberg zum Zustand des Waldes im Landkreis Miltenberg**

Der 1. Bürgermeister informiert über eine E-Mail des Staatl. Forstamtes Miltenberg vom 09.07.2019 mit einem einschlägigen Positionspapier des Bayer. Gemeindetages zur Situation des Waldbestandes in Unterfranken, wonach mit den trocken-heißen Jahren 2015 und 2018 kurz hintereinander zwei Extremereignisse auf den unterfränkischen Wald eingewirkt haben.

Im Positionspapier erfolgt ein Appell an die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger, das dramatische Schadensausmaß dieser Klimaentwicklungen bewusst wahrzunehmen und daraus energisch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, wozu einschlägige wissenschaftliche Analysen, aktualisierte Zukunftskonzepte für den Wald sowie notwendige Ressourcen für die Schadensaufarbeitung und den Wiederaufbau bzw. Umbau der Wälder zählen. Der 1. Bürgermeister verweist auf die nicht unerheblichen Schäden im Waldbestand des Marktes Sulzbach a. Main in den vergangenen Jahren und begrüßt vorgenannte Bestrebungen.

---

#### **6.8 Straßen- und Wegebau; Ausbau des Radwegs zwischen Aschaffenburg und Sulzbach a. Main durch die Stadt Aschaffenburg**

Der 1. Bürgermeister informiert über ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Aschaffenburg, bei dem ein von der Stadt geplanter Ausbau des Radweges zwischen Aschaffenburg und Sulzbach a. Main vorgestellt wurde. Der Ausbau würde einen baulichen Lückenschluss des Radweges zwischen Aschaffenburg und Oberrau sowie Asphaltierungsarbeiten auf dem bereits vorhandenen Radweg vorsehen. Auch soll eine Beleuchtung mit Bewegungssensoren entlang des Radweges errichtet werden. Eine Fortsetzung dieser Radwegsanieerung auf dem Gebiet des Marktes Sulzbach a. Main konnte den Vertretern der Stadt Aschaffenburg nicht in Aussicht gestellt werden, da dieser Bereich von den derzeitigen Planungen zum Bau einer Ortsentlastungsstraße erfasst wird.

## **6.9 Kulturveranstaltungen im Markt Sulzbach a. Main; Open Air im Park Sodenthal am 12. und 13.07.2019**

Der 1. Bürgermeister informiert, dass das diesjährige Open Air trotz des tagsüber durchwachsenen Wetters, abends zum überwiegenden Teil regenfrei durchgeführt werden konnte und gut besucht wurde. Der 1. Bürgermeister dankt allen Verantwortlichen sowie Frau Hübner für die Bereitstellung des Geländes, aber vor allem auch allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

-----

## **7 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates**

-----

### **7.1 Antrag von Frau Stefanie Schneider auf Anbringung von Kindersicherungen in den Steckdosen des Bürgerhauses Dornau**

Frau Stefanie Schneider teilt mit, dass im Rahmen einer kürzlichen Veranstaltung festgestellt wurde, dass in den Steckdosen des Bürgerhauses Dornau keine Kindersicherungen in den dort vorhandenen Steckdosen vorhanden seien. Sie bittet in allen Bürgerhäusern des Marktes Sulzbach a. Main um entsprechende Überprüfung, nachdem die Räumlichkeiten auch regelmäßig von Kindern genutzt werden.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

-----

### **7.2 Antrag von Frau Anja Dissler auf eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung für die Ortsteile bei der künftigen Fahrplanumstellung**

Frau Anja Dissler nimmt Bezug auf ihren in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.06.2019 gestellten Antrag, in welchem sie eine bessere Busanbindung für die Ortsteile im Sinne eines „Rundlaufs“ im Zuge der künftigen Fahrplanumstellung forderte. Frau Dissler stellt ergänzend klar, dass sie mit ihrem Antrag konkret auf die im Nahverkehrsplan künftig vorgesehene Buslinie 64 abzielte.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass der seinerzeitige Antrag bereits an den Nahverkehrsbeauftragten bzw. die VAB weitergeleitet wurde und abhängig von der Formulierung ggf. nochmals konkretisiert wird.

-----

**7.3 Mitteilungen von Frau Anja Dissler und Herrn Volker Zahn aufgrund von Zukunftsängsten beim Förderverein der Herigoyen Volksschule wegen dem geplanten Bau eines Hortes auf dem Schulgelände durch den Markt Sulzbach a. Main**

Frau Anja Dissler teilt mit, dass sich Vertreter des Fördervereins der Herigoyen Volksschule mit Zukunftsängsten an sie wandten, da sie bei dem geplanten Bau eines Hortes durch den Markt Sulzbach a. Main auf dem Schulgelände eine Konkurrenz zur bestehenden Offenen Ganztagsschule befürchten. Frau Dissler bittet mit Vertretern des Fördervereins der Herigoyen Volksschule ein Gespräch zu führen.

Auch Herr Volker Zahn erklärt, dass er von Vertretern des Fördervereins der Herigoyen Volksschule kontaktiert wurde und hält es für wichtig, die vorhandenen Bedenken zeitnah auszuräumen.

Der 1. Bürgermeister stellt klar, dass der geplante Hort aufgrund des gestiegenen Bedarfs als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zum bestehenden Betreuungsangebot notwendig sei. Ein klärendes Gespräch mit Vertretern des Fördervereins der Herigoyen Volksschule sei bereits vorgesehen.

-----

**7.4 Mitteilungen von Herrn Volker Zahn und Herrn Fritz Weber zum Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 15.07.2019 in Bezug auf die Beschwerde gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard wegen der Weitergabe von Informationen aus dem Amts- und Mitteilungsblattes des Marktes Sulzbach a. Main vor dessen offiziellem Erscheinen**

Herr Volker Zahn erklärt, dass er mit der kommunalaufsichtlichen Prüfung seiner Beschwerde gegen Herrn 1. Bürgermeister Jürgen Reinhard nicht einverstanden sei und diese an die Regierung von Unterfranken als übergeordnete Behörde weiterleiten wird.

Herr Fritz Weber ergänzt, dass er aus der Stellungnahme keine juristische Begründung entnehmen kann. Die Prüfung sei vom Landratsamt Miltenberg aus seiner Sicht nur oberflächlich und nach Gutdünken vorgenommen worden.

-----

|  |
|--|
| Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 12.1 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift. |
|--|

-----

## 2 Sanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule; Auftragsvergabe zum Austausch von Treppenhaus-Fensterelementen in den Baukörpern 6 und 7 aufgrund der Submission am 17.07.2019

Von den 13 aufgeforderten Firmen hat lediglich eine Firma zum Submissionstermin am 17.07.2019 ein Angebot abgegeben. Nach zwischenzeitlicher Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt sich nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

|   |                                    |                    |
|---|------------------------------------|--------------------|
| 1 | Fa. AluTechnik GmbH, Aschaffenburg | 70.590,80 € brutto |
|---|------------------------------------|--------------------|

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma AluTechnik GmbH zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 94.129,00 € brutto.  
(Minderung: 23.538,20 € brutto)

Die Ausführung der Arbeiten ist in den bayerischen Herbstferien (28.10. bis 01.11.2019) vorgesehen.

### **Beschluss:**

Die Firma AluTechnik GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.07.2019 den Auftrag für den Austausch der Treppenhaus-Fensterelemente in den Baukörpern 6 und 7 der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Höhe von 70.590,80 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

## 3 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Auftragsvergabe für die Mauer- und Baumeisterleistungen aufgrund der Submission vom 11.07.2019

Von den sieben aufgeforderten Firmen haben zwei Firmen zum Submissionstermin am 11.07.2019 ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

|   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| 1 | Fa. Fäth Bau GmbH & Co. KG, Großostheim         | 88.123,07 € brutto  |
| 2 | Baudienstleistungsservice K.H. Müller, Sulzbach | 103.586,76 € brutto |

Die Firma Fäth Bau GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 72.703,38 € brutto.  
(Mehring: 15.419,69 € brutto)

**Beschluss:**

Die Firma Fäth Bau GmbH & Co. KG erhält aufgrund der Submission vom 11.07.2019 den Auftrag für die Maurer-/Baumeisterarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Grillplatzes „An der Kolbensteinmauer“ in Höhe von 88.123,07 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>18</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>18</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

**4 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer";  
Auftragsvergabe für die Zimmerer-/Dachdecker- und Spenglerarbeiten  
aufgrund der Submission vom 11.07.2019**

Von den acht aufgeforderten Firmen hat eine Firma zum Submissionstermin am 11.07.2019 ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| 1 | Zimmerei Bach Holzbau GmbH, Leidersbach | 69.570,43 € brutto |
|---|---|--------------------|

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Zimmerei Bach Holzbau GmbH zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 53.884,79 € brutto.  
(Mehrung: 15.685,64 € brutto)

**Beschluss:**

Die Zimmerei Bach Holzbau GmbH erhält aufgrund der Submission vom 11.07.2019 den Auftrag für die Zimmer-/ Dachdecker- und Spenglerarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Grillplatzes „An der Kolbensteinmauer“ in Höhe von 69.570,43 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>18</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>18</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

## 5 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten aufgrund der Submission vom 11.07.2019

Von den zehn aufgeforderten Firmen haben vier Firmen zum Submissionstermin am 11.07.2019 ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

|   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 1 | Fa. Walfried Schmitt, Sulzbach                         | 6.563,33 € brutto |
| 2 | Fa. MS-Elektrotechnik, Elsenfeld                       | 7.206,54 € brutto |
| 3 | Fa. König Elektro- und Systemtechnik GmbH, Niedernberg | 9.929,78 € brutto |

Die Firma Walfried Schmitt hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Das ebenfalls eingereichte Angebot der Fa. Hess Elektrotechnik GmbH mit einer Angebotssumme von 6.496,75 € (brutto) durfte nach telefonischer Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken (Vergabestelle) nicht gewertet werden, da die Angebotsunterlagen entgegen den formalen Vergabevorschriften in Kopie ohne Originalunterschrift eingereicht wurden.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 7.813,18 € brutto.  
(Minderung: 1.249,85 € brutto)

### **Beschluss:**

Die Firma Walfried Schmitt erhält aufgrund der Submission vom 11.07.2019 den Auftrag für die Elektroarbeiten im Zuge der Neugestaltung des Grillplatzes „An der Kolbensteinmauer“ in Höhe von 6.563,33 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>18</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>18</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

## 6 Neugestaltung des Grillplatzes "An der Kolbensteinmauer"; Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines neuen WC- Containers aufgrund der vorliegenden Angebote

Die Stellungnahme des Architekten vom 17.07.2019 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Von den drei aufgeforderten Firmen haben zwei Firmen zur Angebotseinholung ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Unterlagen durch den Architekten ergibt nachfolgend aufgeführte Bieterreihenfolge:

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| 1 | Fa. Sconox Mobilbau GmbH, Aschaffenburg | 25.239,90 € brutto |
| 2 | Fa. HKL Baumaschinen GmbH, Stockstadt   | 23.042,76 € brutto |

Den Ausführungen des Architekten folgend, macht das Angebot der Firma Sconox einen kompetenteren Eindruck, nachdem alle Normen erwähnt, Materialien und Einbauteile entsprechend vorgeschlagen und somit ein vollständiges den gesetzlichen Vorgaben zur Ausführung eines WC-Containers entsprechendes Angebot vorgelegt wurde.

Die Firma HKL Baumaschinen GmbH hat das wirtschaftlich interessantere Angebot vorgelegt und konnte bei telefonischen Rückfragen des Architekten einige offene Fragen beantworten. Die Firma bleibt jedoch in der Beschreibung der Materialien eher unspezifisch. Die Leitungsführung erfolgt offen im Container, die Dachentwässerung erfolgt frei über die Fassade und im barrierefreien WC wurden ein zusätzlicher Griff an der Tür sowie ein behindertengerechtes Handwaschbecken nicht angeboten.

Der Architekt spricht sich in seiner Stellungnahme für die Firma Sconox Mobilbau GmbH aufgrund des insgesamt schlüssigeren Konzepts aus.

Die Kostenberechnung lag gemäß dem Angebot vom 13.09.2018 bei 34.487,20 € brutto.

**(Minderung: 9.247,30 € brutto)**

### **Beschluss:**

Die Firma Sconox Mobilbau GmbH erhält aufgrund der Angebotseinholung den Auftrag für die Lieferung und Aufstellung eines neuen WC-Containers im Zuge der Neugestaltung des Grillplatzes „An der Kolbensteinmauer“ in Höhe von 25.239,90 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>18</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>18</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

## **10 Vergabe des Stromkonzessionsvertrages ab 01.01.2020; Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.07.2019.

Im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vom Ing.-Büro Dornbach eine Stellungnahme zur Versorgungssicherheit bzw. zum Konzept zur technischen Netzentwicklung eingeholt sowie die daraus resultierende Aktualisierung der Zusammenstellung „Auswertung der Angebote“ im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Entsprechend der Stellungnahme wurde in der übermittelten Zusammenstellung die Bewertung des Punktes „Umweltverträgliche Versorgung - Konzept zur technischen Netzentwicklung“ überarbeitet, nachdem die SÜWAG als einzige Bieterin verbindliche Zusagen betreffend der Beseitigung noch vorhandener Freileitungen machte. Hierdurch wurden die bisher vorgesehenen Werte beim Bayernwerk und bei der Entega jeweils um 4 Punkte auf 36 Punkte gesenkt.

Im Gesamtergebnis erzielt die Bayernwerk Netz GmbH mit nun 970,2 Punkten die höchste Bewertung. Das Angebot der entega beläuft sich auf 918,24 Punkte und das Angebot der Süwag auf 964 Punkte von 1000 möglichen Punkten.

Gemäß der vorab festgelegten Auswertungssystematik ist der Zuschlag an den Bewerber mit den meisten Punkten zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den neuen Konzessionsvertrag über den Betrieb des Strom-Versorgungsnetzes im Gebiet der Marktgemeinde mit der Bayernwerk Netz GmbH abzuschließen.

Die Beseitigung noch vorhandener Freileitungen ist mit der Bayernwerk Netz GmbH bei Vertragsabschluss abzustimmen und schriftlich zu fixieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>0</b>  |

-----

## **12.1 Freiwillige Feuerwehr Dornau; Beschaffung eines gebrauchten TSF für die FF Dornau**

Der 1. Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den 1. Kommandanten Thomas Schüßler. Dieser erläutert, dass auf Grundlage des Beschlusses in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2019 ein gebrauchtes Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) vom Markt Hösbach für die FF Dornau zum Preis von 4.500 € (brutto) gekauft werden konnte. In einer Präsentation stellt er dar, welche Reparaturmaßnahmen vorgenommen werden müssen und welche Beladungsbestandteile noch zu beschaffen sind. In der Summe werden sich die Kosten einschließlich des Fahrzeugs voraussichtlich auf ca. 23.200 € (brutto) belaufen. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner vorgenannten Sitzung einen Kostenrahmen von 25.000 € (brutto) genehmigt.

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Martin Stock  
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer  
Schriftführer